



AUFENTHALTSERLAUBNIS ZUM EHEGATTENNACHZUG ZU AUSLÄNDERN

§ 30 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

<p>Grundsatz ist:</p>	<p>Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)</p>
<p>Die Aufenthaltserlaubnis zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet für ausländische Familienangehörige (Familiennachzug) wird zum Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes erteilt und verlängert.</p>	<p><u>Ersterteilung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • gültiges Visum zum Ehegattennachzug* • gültiger Pass und Kopie • 1 aktuelles biometrisches Lichtbild • bei Eheschließung im Ausland Heiratsurkunde** mit Übersetzung in die deutsche Sprache von einem anerkannten Übersetzungsbüro in Deutschland und Kopie ; Original muss mit Apostille oder Legalisationsvermerk versehen sein • Mietvertrag und Kopie • Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopie ggf. Lohn- und Gehaltsabrechnungen des Ehegatten • Nachweis einfacher Deutschkenntnisse (Stufe A1) • Krankenversicherungsnachweis und Kopie <p><small>* außer USA, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland, Schweiz ** bei Staatsangehörigen aus Staaten mit fehlenden Legalisationsvoraussetzungen kann eine vertrauensanwaltliche Überprüfung der Heiratsurkunde erforderlich sein</small></p> <p><u>Verlängerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • gültiger Pass und Kopie • Mietvertrag und Kopie • Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopie letzten 3 Lohn- und Gehaltsabrechnungen, ggf. des Ehegatten • Krankenversicherungsnachweis und Kopie
<p>An Gebühren sind zu entrichten:</p>	<p><u>Bearbeitung/ Ersterteilung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AE bis zu 1 Jahr: 100,00 € • AE über 1 Jahr: 110,00 € <p><u>Bearbeitung/ Verlängerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AE bis 3 Monate: 65,00 € • AE über 3 Monate: 80,00 € <p><u>Gebührenbefreiung/-ermäßigung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge; Staatsangehörige der Schweiz bis 21 Jahre: frei Staatsangehörige der Schweiz ab 21 Jahre: 8,00 €

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!